

Präsident des Oberlandesgerichts Koblenz



Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber !

Anbei haben Sie die Bewerbungsunterlagen für die Übernahme in den juristischen Vorbereitungsdienst erhalten.

Ich bitte zu beachten, dass eine Bewerbung nur für den nächsten Termin möglich ist; dies ist der **2. Mai 2025**.

Der Antrag auf Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst und die nachfolgend genannten Bewerbungsunterlagen müssen hier bis spätestens acht Wochen vor dem Einstellungstag - also **bis zum 6. März 2025** - vorliegen.

Später eingehende oder unvollständige Anträge werden zu diesem Einstellungstermin **nicht berücksichtigt**; bleiben im Aufnahmeverfahren jedoch Ausbildungsplätze unbesetzt, so können solche Anträge **ausnahmsweise** noch Berücksichtigung finden (§ 14 Abs. 2 Satz 3 JAPO).

Der Antrag auf Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst kann auch elektronisch eingereicht werden.

Auf die Landesverordnung über die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst vom 13. Dezember 2000 (GVBl. 2000, S. 569 ff.) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2010 (GVBl. 2010 S. 319) - weise ich hin.

Dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Einstellungsantrag sind beizufügen:

- die unterschriebene Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue (Anlage),
- ein Lebenslauf,
- zwei Passbilder (auf der Rückseite mit Namen versehen), bei elektronischer Einreichung nur eines,
- eine unbeglaubigte Abschrift (Kopie) der Geburtsurkunde,
- ggf. eine unbeglaubigte Abschrift (Kopie) der Heiratsurkunde oder der Lebenspartnerschaftsurkunde (aus der sich der geführte Familien- bzw. Lebenspartnerschaftsname ergeben muss),
- ggf. unbeglaubigte Abschriften (Kopien) der Geburtsurkunden der Kinder,
- eine unbeglaubigte Abschrift (Kopie) des Reifezeugnisses,
- eine unbeglaubigte Abschrift (Kopie) des Zeugnisses über die erste Prüfung,
- ggf. Nachweise über abgeleistete Dienste im Sinne des § 127 Abs. 4 Satz 1 Landesbeamtengesetzes (z. B. Grundwehrdienst/Zivildienst/Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr etc.),
- ggf. ein Nachweis, aus dem hervorgeht, dass die Ablehnung des Zulassungsantrages eine außergewöhnliche Härte im Sinne von § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst darstellt,
- ggf. Nachweis über die frühzeitige Ablegung der staatlichen Pflichtfachprüfung (§ 5 d Abs. 5 DRiG; sog. "Freischuss").
- ggf. ein unterschriebener Antrag auf Ableistung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit.

Weiterhin ist dem Einstellungsantrag eine Erklärung beizufügen, dass ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes i. d. Fassung vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S. 195) in der jeweils geltenden Fassung bei der zuständigen Meldebehörde zur Übersendung an mich beantragt wurde.

Alleinige Zulassungsbehörde für ganz Rheinland-Pfalz (OLG-Bezirke Koblenz und Zweibrücken) ist der Präsident des Oberlandesgerichts Koblenz.

Die Ausbildung beginnt mit der Stage »Zivilrechtspflege« und kann bei den folgenden **Gerichten** erfolgen:

- im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz:

beim Landgericht **Bad Kreuznach**, bzw. bei den Amtsgerichten Bad Kreuznach, Bad Sobernheim, Idar-Oberstein, Simmern;

beim Landgericht **Koblenz**, bzw. bei den Amtsgerichten Altenkirchen, Andernach, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Betzdorf, Cochem, Diez, Koblenz, Lahnstein, Linz am Rhein, Mayen, Montabaur, Neuwied, St. Goar, Sinzig, Westerburg; beim Landgericht **Mainz**, bzw. bei den Amtsgerichten Alzey, Bingen am Rhein, Mainz, Worms;

beim Landgericht **Trier**, bzw. bei den Amtsgerichten Bernkastel-Kues, Bitburg, Daun, Hermeskeil, Prüm, Saarburg, Trier, Wittlich;

- im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken:

beim Landgericht **Frankenthal (Pfalz)**, bzw. bei den Amtsgerichten Bad Dürkheim, Frankenthal (Pfalz), Grünstadt, Ludwigshafen, Neustadt a.d.W., Speyer; beim Landgericht **Kaiserslautern**, bzw. bei den Amtsgerichten Kaiserslautern, Kusel, Rockenhausen;

beim Landgericht **Landau in der Pfalz**, bzw. bei den Amtsgerichten Germersheim, Kandel, Landau in der Pfalz;

beim Landgericht **Zweibrücken**, bzw. bei den Amtsgerichten Landstuhl, Pirmasens, Zweibrücken.

Im Rahmen Ihrer Bewerbung können Sie Ortswünsche äußern, jedoch ist eine Beschränkung der Bewerbung auf einen bestimmten Ort nicht möglich. Im Falle einer Bewerbung müssen Sie sich daher mit der Ausbildung an jedem der vorstehend angeführten Orte einverstanden erklären.

Bei der Verteilung der Bewerber auf die einzelnen Ausbildungsorte ist die Zulassungsbehörde bzw. die Einstellungsbehörde zahlreichen Sachzwängen unterworfen, die eine Erfüllung des geäußerten Ortswunsches nicht immer möglich machen. Zunächst ist die Anzahl der Ausbildungsplätze in den Bezirken des Oberlandesgerichts Koblenz und des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken vorgegeben. Schon das Verhältnis dieser beiden Zahlen entspricht nicht dem Verhältnis der Anzahl der Bewerber, die ihre Ausbildung in den jeweiligen Bezirken absolvieren möchten. Hinzu kommt, dass die größeren Städte sowie die an der "Rheinschiene" gelegenen Orte wegen ihrer günstigen Verkehrsanbindung unter den Bewerbern begehrter sind. Es müssen aber alle Ausbildungsorte des Landes, auch die kleineren und abseits gelegenen, gleichmäßig besetzt werden. Ferner

sind auch die Fälle nicht selten, dass gerade ein kleines Gericht, in dem nur ein oder zwei Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, von mehreren Referendaren als Ausbildungsstelle gewünscht wird, weil sie zufällig in der Nähe wohnen. Da kein Anspruch auf eine wunschgemäße Zuweisung besteht, sind jedoch auch die an die Mobilität und Flexibilität der Bewerber zu richtenden Ansprüche unter Umständen recht hoch. So liegen insbesondere für den Landgerichtsbezirk Mainz erfahrungsgemäß weit mehr Zulassungswünsche vor, als Ausbildungsstellen vorhanden sind. Daher müssen gerade die Bewerber, die diesen Ortswunsch äußern, damit rechnen, zur Ausbildung einem anderen Bezirk zugewiesen zu werden. Im Nachrückverfahren können schließlich nur noch die Ausbildungsstellen vergeben werden, die wieder frei geworden sind.

Soweit dies jedoch irgendwo möglich ist, wird hier versucht, den Wünschen der Bewerber Rechnung zu tragen. Sofern jedoch eine Auswahl zu treffen ist, stehen soziale Bindungen (z.B. verheiratet, Kinder) an erster Stelle. Vorrangig Berücksichtigung finden auch Bewerber mit einem bestehenden Arbeitsverhältnis an den Universitäten des Landes Rheinland-Pfalz, das als Nebentätigkeit während des Referendariats fortgesetzt werden soll. Im Übrigen richtet sich die Auswahl danach, ob der Bewerber einen gewachsenen Lebensmittelpunkt (Kriterien: z.B. langjähriger Wohnsitz, Schulausbildung, Lehre, familiäre Anbindung; bloßer Studienwohnsitz, eine bereits gemietete Wohnung, Verlobung genügen nicht) im gewünschten LG-Bezirk und/oder wichtige Gründe (z.B. Gemeinderat, nachhaltige ehrenamtliche Tätigkeit) für den gewünschten Ort hat. Schließlich werden Bewerber mit Herkunft aus Rheinland-Pfalz Bewerbern, die keine der genannten Kriterien aufweisen, bei der örtlichen Zuweisung vorgezogen. Zur Begründung des Ortswunsches vorgebrachte Kriterien/Gründe können nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Nachweise vorgelegt werden.

Weiterhin bitte ich zu beachten, dass der juristische Vorbereitungsdienst in Rheinland-Pfalz in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis abgeleistet wird.

Während des juristischen Vorbereitungsdienstes erhalten Sie eine monatliche Unterhaltsbeihilfe in Höhe von zurzeit 1.564,86 Euro brutto und ab 1. Februar 2025 von monatlich 1.614,86 Euro brutto.

Weitergehende Leistungen, insbesondere eine jährliche Sonderzuwendung, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen und Kaufkraftausgleich, werden nicht gewährt (Landesverordnung über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare vom 3. Februar 2000, (GVBl. 2000, S. 99) - zuletzt geändert durch Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2024/2025 vom 30. April 2024 (GVBl. 2024, S. 89).

Ergänzend weise ich auf Nachstehendes hin.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 JAG in der ab dem 31. Dezember 2022 geltenden Fassung besteht in Umsetzung des § 5b Abs. 6 Satz 1 DRiG in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden Fassung die Möglichkeit den Vorbereitungsdienst in Teilzeit abzuleisten.

Voraussetzung hierfür ist ein Antrag sowie die tatsächliche Betreuung oder Pflege entweder

1. mindestens eines Kindes unter 18 Jahren

oder

2. eines laut ärztlichen Gutachtens pflegebedürftigen Ehegatten, Lebenspartners oder in gerader Linie Verwandten.

Bei der Ableistung in Teilzeit wird der regelmäßige Dienst um ein Fünftel reduziert und die Dauer des Vorbereitungsdienstes um 6 Monate auf dann dreißig Monate verlängert (§ 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 JAG n.F.). Die Zeit der Verlängerung ist in angemessener Weise auf die Pflichtstationen zu verteilen. (§ 6 Abs. 2 Satz 4 JAG n.F.). Die monatliche Unterhaltsbeihilfe wird entsprechend um ein Fünftel gekürzt (§ 6 Abs. 2 Satz 6 JAG n.F.). Die Verpflichtung zur Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften bleibt während des Teilzeitreferendariats mit Ausnahme des Verlängerungszeitraums ungekürzt bestehen.

Den Antrag auf Ableistung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit ist mit dem Antrag auf Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst zu stellen unter Vorlage der erforderlichen Nachweise. Der juristische Vorbereitungsdienst kann **nur im Ganzen** in Teilzeit abgeleistet werden. Ein späterer Wechsel - sei es von dem Vollzeit- in das Teilzeitmodell oder umgekehrt – ist **nicht** möglich, unabhängig vom späteren Eintritt oder Wegfall der Voraussetzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Koblenz, im Januar 2025

Präsident des Oberlandesgerichts

Im Auftrag

Jörn Müller

(Richter am Oberlandesgericht)

Ableistung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit

Informationsblatt

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 JAG in der ab dem 31. Dezember 2022 geltenden Fassung besteht in Umsetzung des § 5b Abs. 6 Satz 1 DRiG in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden Fassung die Möglichkeit den Vorbereitungsdienst in Teilzeit abzuleisten. Voraussetzung hierfür ist ein Antrag sowie die tatsächliche Betreuung oder Pflege entweder

1. mindestens eines Kindes unter 18 Jahren

oder

2. eines laut ärztlichen Gutachtens pflegebedürftigen Ehegatten, Lebenspartners oder in gerader Linie Verwandten.

Bei der Ableistung in Teilzeit wird der regelmäßige Dienst um ein Fünftel reduziert und die Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt dann dreißig Monate (§ 6 Absatz 2 Satz 2 und 3 JAG n.F.). Die Zeit der Verlängerung (6 Monate) wird in angemessener Weise auf die Pflichtstationen verteilt (§ 6 Abs. 2 Satz 4 JAG n.F.). Die Verpflichtung zur Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften bleibt während des Teilzeitreferendariats mit Ausnahme des Verlängerungszeitraums ungekürzt bestehen. Der Zeitpunkt der Aufsichtsarbeiten verschiebt sich um die Dauer der Verlängerung des juristischen Vorbereitungsdienstes. Die nähere Umsetzung in das Landesrecht (Überarbeitung der Juristischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie der Richtlinien für den juristischen Vorbereitungsdienst) wird bis zum Einstellungstermin 2. Mai 2023 abgeschlossen sein.

Die monatliche Unterhaltsbeihilfe wird entsprechend um ein Fünftel gekürzt (§ 6 Abs. 2 Satz 6 JAG n.F.). Der Antrag auf Ableistung in Teilzeit ist mit dem Antrag auf Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst, unter Beifügung der erforderlichen Nachweise, zu stellen (§ 6 Abs. 2 Satz 5 JAG n.F.). Ein späterer Wechsel – sei es vom Vollzeit- in das Teilzeitmodell oder umgekehrt – ist nicht möglich, unabhängig vom späteren Eintritt oder Wegfall der Voraussetzungen.

Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst

Folgende Unterlagen füge ich bei:

- Aufnahmefragebogen
- Erklärung über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Erklärung über Verfassungstreue
- zwei Passbilder
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Reifezeugnis
- Nachweis über die zu berücksichtigenden Wartezeiten gemäß § 7 Abs. 2 der Zulassungsverordnung
- Zeugnis über die Erste Prüfung
- Nachweis (Freiversuch)
- Nachweis (Härte)
-
-
-

Bitte lesen Sie den Vordruck genau und füllen Sie ihn sorgfältig aus.
Nur so kann Ihre Bewerbung zügig bearbeitet werden.

Name, Vorname	Ort, Datum
	Aktenzeichen (hier bitte nichts eintragen) V

AUFNAHME IN DEN JURISTISCHEN VORBEREITUNGSDIENST

Herrn
Präsident des Oberlandesgerichts
Stresemannstraße 1

56068 Koblenz

Ich bitte um Aufnahme in den juristischen Vorbereitungs-
dienst des Landes Rheinland-Pfalz. Hierzu mache
ich folgende Angaben:
(Bitte ausfüllen und soweit wie möglich, Zutreffendes
ankreuzen)

Name		Vorname(n)	
Geburtsdatum, Geburtsort	Familienstand	verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft seit	Anzahl der Kinder
Anschrift (1. Wohnsitz)		Telefon	
Weitere Anschriften (2. und 3. Wohnsitz)		Telefon	
Ich bin damit einverstanden, nicht zustellungsrelevante Schreiben unter folgender E-Mail-Adresse zu erhalten:			
Ist der Ehegatte / die Ehegattin / der / die Lebenspartner(in) berufstätig? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit		als was?	
Unterhaltsverpflichtungen gegenüber weiteren Personen? Falls ja, gegenüber wem? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar			
Ich besitze ein Kraftfahrzeug <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Grad der Behinderung in Prozent %
<input type="checkbox"/> Die Ablehnung des Zulassungsantrages stellt für mich eine außergewöhnliche Härte dar. Ein Nachweis ist beigelegt.			
Besuch höherer Schulen (Name der Schule, Ort, Zeitraum des Besuchs)			
Tag und Ort der Reifeprüfung Am _____ in _____			
Wartezeiten gemäß § 7 Abs. 2 der Zulassungsverordnung zum juristischen Vorbereitungsdienst (GVBl. 2000 S.569ff) (z.B. Dienstleistungen in der Bundeswehr / im Zivildienst / Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr / Kinderbetreuungszeiträume etc.) von _____ bis _____			
Ich habe bereits einen Beruf erlernt. <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar		Wurde der Beruf ausgeübt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Juristisches Studium (von – bis) <input type="checkbox"/> WS 20____ <input type="checkbox"/> SS 20____ <input type="checkbox"/> WS 20____ <input type="checkbox"/> SS 20____		Studienort(e)	
Zahl der belegten Semester bis zur staatlichen Pflichtfachprüfung:		<input type="checkbox"/> Ich habe die staatliche Pflichtfachprüfung frühzeitig (Freiversuch) abgelegt.	
Erste Prüfung (Datum)	Prüfungsamt	Aktenzeichen	Ergebnis in Punkten
Im Studium gewählter Schwerpunktbereich (Bitte ausschreiben)			
Ich habe bereits im juristischen Vorbereitungsdienst gestanden <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			

Falls ja, wo?	Für welchen Zeitraum?	Aktenzeichen der Behörde
Ich habe mich bereits bei einer anderen Behörde um Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst beworben. <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
Falls ja, wo?	Wann?	Aktenzeichen der Behörde
Ich beabsichtige, mich auch noch bei einer anderen Behörde um Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst zu bewerben. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
falls ja, wann?	Wo?	
Gewünschte Zuweisung <input type="checkbox"/> Amtsgericht in _____ <input type="checkbox"/> Landgericht in _____		
hilfsweise <input type="checkbox"/> Amtsgericht in _____ <input type="checkbox"/> Landgericht in _____		
<p>Mir ist bekannt, dass keine Gewähr dafür besteht, dass ich den angegebenen Gerichten zugewiesen und nur in bestimmten Bezirken ausgebildet werde.</p> <p>Mir ist auch bekannt, dass ich mit einer Abordnung zu Lehrgängen rechnen, muss, die außerhalb meines bisherigen Wohnortes oder außerhalb des gewünschten Dienstortes durchgeführt werden.</p> <p>Ich bin bereit und in der Lage, meinen Vorbereitungsdienst nach den Weisungen der zuständigen Behörden <u>an jedem Ort</u> des Landes Rheinland-Pfalz abzuleisten.</p> <p>Mir ist bekannt, dass ich aus dem rheinland-pfälzischen Zulassungsverfahren ausscheide, wenn ich den juristischen Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland aufnehme. Die Aufnahme des juristischen Vorbereitungsdienstes in einem anderen Bundesland werde ich dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz umgehend mitteilen. Ich bin damit einverstanden, dass der Präsident des Oberlandesgerichts entsprechende Anfragen an die anderen Einstellungsbehörden richtet.</p>		
Unterschrift (Die nachstehenden Erklärungen sind jeweils besonders zu datieren und zu unterzeichnen.)		

ERKLÄRUNG

Ich versichere hiermit:

<input type="checkbox"/> Ich leide <u>nicht</u> an einer Krankheit, die die Gesundheit anderer ernstlich gefährdet oder die ordnungsgemäße Ausbildung ernstlich beeinträchtigt.		
<input type="checkbox"/> Ich leide an einer Krankheit, die die Gesundheit anderer ernstlich gefährdet oder die ordnungsgemäße Ausbildung ernstlich beeinträchtigt.		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Gegen mich ist kein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, gerichtliches Strafverfahren oder Dienstordnungsverfahren anhängig.		
<input type="checkbox"/> Gegen mich ist folgendes Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, gerichtliches Strafverfahren oder Dienstordnungsverfahren anhängig.		
<input type="checkbox"/> Ich habe keine Schulden <input type="checkbox"/> Ich habe folgende Schulden (auch Bafög-Schulden):		
<input type="checkbox"/> Ich lebe in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen.		
<input type="checkbox"/> Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes.	<input type="checkbox"/> Ich bin staatenlos.	<input type="checkbox"/> Ich bin nicht Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, besitze jedoch folgende Staatsangehörigkeit:
Mir ist bekannt, dass die Aufnahme in das öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis zurückzunehmen ist, wenn sie durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde.		

Ort, Datum
Unterschrift (Die Erklärung ist unabhängig vom Bewerbungsbogen zu unterzeichnen !)

Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst

Nach § 49 des Landesbeamtengesetzes (LBG) und nach § 5 Abs. 1 des Landesrichtergesetzes sind Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter verpflichtet, sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht in Leitsatz 2 seiner Entscheidung vom 22. Mai 1975 – 2 BvL 13/73 – (Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Band 39 S. 334) unter anderem ausgeführt: „Die politische Treuepflicht fordert mehr als nur eine formal korrekte, im übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung; sie fordert vom Beamten insbesondere, dass er sich eindeutig von Gruppen und Bestrebungen distanziert, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren. Vom Beamten wird erwartet, dass er diesen Staat und seine Verfassung als einen hohen positiven Wert erkennt und anerkennt, für den einzutreten sich lohnt.“

Die gleichen politischen Treuepflichten ergeben sich für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis aus § 6 Abs. 5 JAG.

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. Urteil vom 23. Oktober 1952, Az.: 1 BvB 1/51, Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Band 2 Seite 1 ff; Urteil vom 17. August 1956, Az.: 1 BvB 2/51, Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Band 5 Seite 85 ff) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalitären Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen die durch die vorgenannten Grundsätze gekennzeichnete freiheitliche demokratische Grundordnung richten, ist unvereinbar mit den Pflichten einer oder eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob diese Bestrebungen im Rahmen einer Organisation oder außerhalb einer solchen verfolgt werden.

Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst, die an verfassungsfeindlichen Bestrebungen teilnehmen oder sie unterstützen, dürfen nicht eingestellt werden. Die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber die freiheitliche demokratische Grundordnung in strafbarer Weise bekämpft: § 14 Abs. 3 JAPO.

Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, müssen damit rechnen, dass gegen sie ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst eingeleitet wird. Gleiches gilt für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare gemäß § 6 Abs.

Beschäftigte müssen in diesen Fällen mit einer außerordentlichen Kündigung rechnen.

Erklärung

Auf Grund dieser Belehrung erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich die in der Belehrung aufgeführten Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer in der Belehrung aufgeführten grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, nicht unterstütze und auch nicht Mitglied einer hiergegen gerichteten Organisation bin oder in den letzten fünf Jahren war.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Dienst- und Treuepflichten mit einer Entfernung aus dem Dienst rechnen muss.

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag auf Ableistung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit

Ich beantrage, mir das Ableisten des juristischen Vorbereitungsdienstes des Landes Rheinland-Pfalz in Teilzeit zu bewilligen, weil ich die tatsächliche Betreuung oder Pflege

mindestens eines Kindes unter 18 Jahren (Nr.1)

eines laut ärztlichen Gutachtens pflegebedürftigen Ehegatten, Lebenspartners oder in gerader Linie Verwandten (Nr. 2)

(zutreffendes bitte ankreuzen)

übernehme. Nachweise füge ich diesem Antrag bei.

[Beizufügende Nachweise sind:

Nr. 1 (Betreuung / Pflege eines minderjährigen Kindes):

Ablichtung der Geburtsurkunde des Kindes, unterschriebene Eigenerklärung, dass das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, die Betreuung / Pflege persönlich erbracht wird und über den Umfang der Betreuung / Pflege

Nr. 2 (Betreuung / Pflege eines pflegebedürftigen Ehegatten, Lebenspartners oder in gerader Linie Verwandten):

Ärztliches Gutachten über die Pflegebedürftigkeit, Ablichtung der Geburts-, Heirats- oder Verpartnersurkunde (oder Auszug aus dem Familienstammbuch), unterschriebene Eigenerklärung, dass die Betreuung / Pflege persönlich erbracht wird und über den Umfang der Betreuung / Pflege.)

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Das Informationsblatt zur Ableistung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname	Ort, Datum
Unterschrift	